

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 7/16.02.2024

Termine

Landjugend Lauterach – Funkenfeuer ab 18.30 Uhr	Samstag, 17.02.2024
Biosphärengruppe Lauterach – Bau von Nisthilfen Beginn 14 oder 15 Uhr je nach Anmeldung, Infozentrum	Samstag, 24.02.2024
Abfuhr Gelber Sack	Montag, 19.02.2024
Abfuhr Restmülltonne	Dienstag, 20.02.2024
Abfuhr Biotonne	Donnerstag, 22.02.2024

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist am

Mittwoch, 21. Februar 2024

wegen Fortbildung für Kommunal- und Europawahl am 09.06.2024 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Erneuerung der Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Lauter - Segnung am 24.02.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach sehr kurzer Bauzeit kann die Brücke am Donauradwanderweg über die Lauter in der kommenden Woche fertiggestellt werden. Unser Bauleiter Lutz Mammel, Herr König vom Baugeschäft König und der Gemeindebauhof haben hier sehr gut zusammengearbeitet. Unterstützt wurden die Arbeiten durch die Fa. Reitter aus Rechtenstein. Die Planungen sehen den Abschluss der Maßnahme für den kommenden Donnerstag vor.

Da am Samstag, dem 24.02.2024 die Fußwallfahrt der Seelsorgeeinheit Marchtal von Emeringen nach Neuburg verläuft, werden Herr Pfarrer Gianfranco Loi oder Diakon Johannes Hänn die neue Brücke im Rahmen der Wallfahrt segnen.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Die Wallfahrt startet um 16.00 Uhr in Emeringen und wird gegen 17.00 Uhr an der neuen Brücke sein.

Es würde mich freuen, wenn möglichst viele Lauteracher zu der Segnung dazu kommen würden. Ich lade Sie alle herzlich ein. Gerne natürlich auch zur Teilnahme an der Fußwallfahrt ab Emeringen.

Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler

Einladung zur Gemeinderatsitzung am Freitag, 23.02.2024, um 19 Uhr im Sitzungsraum, Rathaus, Lautertalstraße 16, Lauterach

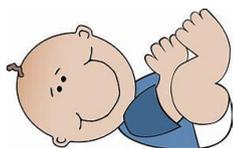
Öffentlich Sitzung, Beginn: 19.00 Uhr

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 19.01.2024
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 einschließlich Finanzplanung 2023 – 2027
- TOP 3 Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024
 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses
- TOP 4 Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber, Neubau eines Stahlgittermasten, Lauterach, Flst. 2551
 - Übernahme einer Baulasterklärung
- TOP 5 Baugesuch – Antrag auf Aufstockung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Zum Burggraben 21, Neuburg, Lauterach, Flst. 397/2
- TOP 6 Tektur vom 15.01.2024 zum Baugesuch Neubau einer Doppelgarage, Zum Burggraben 21, Neuburg, Flst. 397/2
- TOP 7 Betriebsplan Gemeindewald 2024
- TOP 8 Ausstattung Gemeindebauhof
 - Erneuerung der Bereifung für den Gemeindetraktor
- TOP 9 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt



Wir gratulieren
Frau Mira Moser und Herr Hagen Moser
Schlehenring 18, Lauterach
zur Geburt ihres Sohnes **Noah Friedrich**



*Was eine Kinderseele aus jedem Blick verspricht,
so reich ist doch an Hoffnung ein ganzer Frühling nicht!*

Hoffmann von Fallersleben

Ehejubiläum



Am 12.02.2024 konnten
Frau Edith Aierstock und Herr Alfred Aierstock
Lautertalstraße 45, Lauterach
die **Goldene Hochzeit** feiern.



*Die Liebe allein versteht das Geheimnis,
andere zu beschenken und dabei selbst reich zu werden.*

Clemens Brentano

*Herzlichen Glückwunsch
Ihre Gemeindeverwaltung*

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (kurz BAPersBw)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 2007): Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

112 – DER EUROPaweITE NOTRUF

500 Millionen Menschen, eine Notrufnummer: Die „112“ steht in ganz Europa für schnelle, zuverlässige und qualifizierte Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Über die kostenfreie Telefonnummer 112 erhalten Hilfesuchende in allen Ländern der Europäischen Union Schutz und Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdiensten.



Das richtige Verhalten im Notfall - DIE FÜNF W-FRAGEN

- 1. Wo ist das Ereignis?**
- 2. Wer ruft an?**
- 3. Was ist geschehen?**
- 4. Wie viele Betroffene/Verletzte gibt es?**
- 5. Warten auf Rückfragen!**

Im Notfall IMMER den Notruf **112 wählen!**

Feuerwehr Lauterach



4. Satzung vom 06.02.2024 zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich fällig, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

Die angegebene Unterrichtsdauer bezieht sich jeweils auf eine Woche.

<u>Einzelunterricht:</u>	<u>monatlich in €</u>
22,5 Minuten	58,--
30 Minuten	80,--
45 Minuten	110,--
60 Minuten	145,--

<u>Gruppenunterricht:</u>	
2 Schüler - 30 Minuten	45,--
2 Schüler - 45 Minuten	65,--
3 Schüler - 30 Minuten	30,--
3 Schüler - 45 Minuten	45,--
Elementarkurs (MFE, Blockflöte)	30,--
Ensemble- und Orchester für Mitspieler ohne Hauptfachunterricht	10,--

Kombi-Unterricht:

Kombinationen von Gruppen- und Einzelunterricht sind auf Anfrage je nach Terminwunsch möglich.

Die Gebühren setzen sich aus den beiden Komponenten des entsprechenden Gruppen- und Einzelunterrichts zusammen.

Ermäßigungen:

a. Mehrfach-Ermäßigung

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

Zuschläge:

Erwachsenenzuschlag:

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.
- Für Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr entfällt der Erwachsenenzuschlag.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk
Munderkingen, den 06.02.2024

gez.

Schelkle

Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 26.02.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
2. Ein Jahr Betreuungsrechtsreform – Bericht der Betreuungsbehörde
3. Bericht über die Projekte im Rahmen der Quartiersstrategie 2030
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

**Online-Informationsveranstaltung
zur Düngeverordnung und Wasserschutz**

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Dienstag, den 27. Februar 2024, um 19:30 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte zur aktuell gültigen Düngeverordnung sowie zu Themen des Wasserschutzes.

Tobias Mieger, Pflanzenproduktionsberater im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, geht in seinem Vortrag auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz ein. Martin Mayer, Wasserschutzgebietsberater im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, stellt aktuelle Themen des Wasserschutzes vor.

Eine Anmeldung über folgenden Link ist notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202427/1953369>. Über den Chat können die zugeschalteten Teilnehmenden der Veranstaltung sich an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen. Für einen reibungslosen Ablauf werden die Internetbrowser Google Chrome oder Microsoft Edge empfohlen.

Für Landwirtinnen und Landwirte: Sachkunde-Fortbildung Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Dienstag, den 20. Februar 2024, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik sowie zu aktuellen Informationen aus dem Demonstrationsbetriebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:30 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Drei Referenten geben Tipps und Hinweise für die Praxis: Herr Jens Fehl, Produktmanager bei der Firma Horsch, erläutert, wie mit technischen Möglichkeiten Pflanzenschutzmittel eingespart werden können und stellt Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik vor. Im Anschluss wird Herr Wilfried Beck vom LTZ Augustenberg als Berater im Demonstrationsbetriebsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion aktuelle Versuchsergebnisse präsentieren und die Arbeit des Netzwerks vorstellen. Zum Abschluss gibt Herr Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft einen Überblick zur aktuellen Zulassungssituation und den rechtlichen Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung und bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202420/1949142>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten. Am besten funktioniert das Webinar mit den Internet-Browsern „Google Chrome“ oder „Microsoft Edge“.

Der Wald im Klimawandel Förster lädt zu Waldbegehungen in Westerstetten und Tomerdingen ein

Der Wald erfüllt eine Vielzahl an Funktionen: Er ist Holzlieferant, Lebensraum und Erholungsstätte und dient als Wasserspeicher. Der voranschreitende Klimawandel setzt unsere Wälder jedoch zunehmend unter Druck.

Welche Auswirkungen der Klimawandel konkret in den Wäldern in Westerstetten und Tomerdingen hat und wie die Forstleute auf die Veränderungen reagieren, zeigt Forstrevierleiter Dennis Eninger bei einem Waldspaziergang am Freitag, den 23. Februar 2024, um 14:00 Uhr in Westerstetten sowie am Freitag, den 8. März 2024, um 14:00 Uhr in Tomerdingen. Treffpunkt in Westerstetten ist am Parkplatz Unterholz, beim Sportplatz in Westerstetten, in Tomerdingen am Parkplatz beim Loch 1.

Die Waldbegehung wird etwa zwei Stunden dauern. Wetterangepasste Kleidung und feste Schuhe werden empfohlen. Eine Voranmeldung per E-Mail ist erwünscht: Dennis.eninger@alb-donau-kreis.de.

Urs Müller ist neuer ehrenamtlicher Biberberater für Allmendingen, Altheim und Oberdischingen

Urs Müller ist neuer ehrenamtlicher Biberberater im Alb-Donau-Kreis. Der Biber, Mitte des 19. Jahrhunderts in Baden-Württemberg nahezu ausgerottet war, ist längst wieder Teil des Wildtiervorkommens in unserer Region. Vor nun bald 30 Jahren trat der Biber erstmals wieder im Gebiet des Alb-Donau-Kreises auf. Derzeit gibt es rund 140 Reviere mit Biberfamilien an größeren und kleineren Flussläufen im Kreisgebiet. Das sind zusammen etwa 550 Tiere.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Gewässerökologie ist die Rückkehr des Bibers ein Segen, denn er sorgt mit seinen Bauten für eine Renaturierung der Gewässer. Seine Dämme verlangsamen die Fließgeschwindigkeit von Flüssen und sorgen für überflutete Wiesen mit großer Artenvielfalt. Während Naturschützerinnen und Naturschützer sich über die neu entstandenen Feuchtgebiete freuen, weil sich dort diverse Amphibien-, Vogel- und

Pflanzenarten ansiedeln, sind sie beispielsweise für die Landwirtinnen und Landwirte ein großes Ärgernis. Denn schließlich sind es ihre Äcker, Felder und Wiesen, die plötzlich unter Wasser stehen.

Die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater sind Teil des Bibermanagements im Land. Vor Ort sind sie Ansprechpartner für betroffene Anlieger, Bewirtschafter und Kommunen.

Urs Müller erhielt zum 6. Februar 2024 sein offizielles Bestellschreiben durch die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt. Zusammen mit sieben weiteren ehrenamtlichen Beratern im Kreisgebiet nimmt er diese Aufgabe wahr, in Kooperation mit Fachleuten auf Ebene des Regierungspräsidiums und mit Unterstützung der Naturschutzbehörde.

Er übernimmt die Biberberatung im Gebiet Allmendingen, Altheim und Oberdischingen. Herr Müller ist bestellter Naturschutzwart und Jäger. Somit verfügt er über sehr gute Ortskenntnisse. Durch seine Naturverbundenheit sowie sein großes Wissen über Flora und Fauna verfügt er über wichtige Erfahrungen und fachliche Kenntnisse, die ihn für die Aufgaben im Bibermanagement empfehlen.

Pausensnack & Fingerfood: Ernährungsworkshop für Kinder ab 10 Jahren

Langeweile in der Vesperdose? Das muss nicht sein. Ein Workshop für Kinder ab 10 Jahren vermittelt Snackideen für die Schule, Party oder für Zwischendurch bei einem Treffen mit Freunden – schnell vorbereitet und dennoch frisch. Von fruchtig bis salzig ist alles dabei.

Die Veranstaltung findet am Samstag, den 16. März 2024, von 9:30 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Gebäude A, Mitarbeiter-Lounge, Hintereingang unter dem Schleppdach bei den Parkplätzen) statt. Die Lebensmittelkosten von 8 Euro sind im Kurs zu entrichten. Bitte Schürze und Behälter für Reste mitbringen.

Anmeldung bis zum 13. März 2024 möglich über diesen Link: <https://eveeno.com/144321866>

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2024 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 25. März 2024.

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen.

Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2024 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 25. März 2024 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 13. bis 20. Mai 2024 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Schwäbische Alb auf Platz 2 der beliebtesten Wanderregionen im deutschsprachigen Raum

Die Leserinnen und Leser der renommierten Fachzeitschrift „trekking-Magazin“ haben entschieden: In der Kategorie „beliebteste Wanderregion“ hat die Schwäbische Alb den 2. Platz belegt.

Im Rahmen der „trekking-Awards 2024“ des trekking-Magazins haben über 36.000 Personen online unter anderem für die **beliebtesten Wanderregionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz** abgestimmt.

Die Schwäbische Alb hat die trekking-Fans mit ihren Wander- und Outdoor-Angeboten besonders überzeugt und feiert den 2. Platz als TOP-Wanderregion im deutschsprachigen Raum. Auf über 90 Prädikatswanderwegen erwarten Wandernde auf der Schwäbischen Alb spektakuläre Aussichtsfelsen, idyllische Flusstäler und verwurzelte Wanderpfade. Die besten Tages- und Mehrtagestouren finden sich auf www.albwandern.de.

Der 1. Platz im Wanderregionen-Voting ging an den Naturpark Altmühltal, den 3. Platz sicherte sich die Region Achensee in Tirol.

Heiko Zeeb, Themenmanager fürs Wandern beim Schwäbische Alb Tourismus (SAT) freut sich über die Auszeichnung: „Das Ergebnis ist eine tolle Bestätigung der sehr guten Arbeit aller beteiligten Wanderpartner in den letzten Jahren. Wir freuen uns über diesen Ritterschlag der fachkundigen trekking-Leserschaft und über die zunehmende Sichtbarkeit der Schwäbischen Alb im Wandertourismus.“

Mehr Infos zum trekking-Award und zu allen Gewinnern:

<https://www.wir-leben-outdoor.de/wandern/die-trekking-award-gewinner-2024/>

Agentur für Arbeit

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan, die Software für die elektronische Abwicklung, wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

„Eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“ - Online-Veranstaltung via Zoom
Montag, 4. März 2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. Michael Maucher, Energieagentur Biberach

Moderation: Jana Rettig, BUND RV Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das immer noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, um die Erderwärmung zu stoppen,

lohnt es sich für jede*n Einzelne*n wegen der gestiegenen Strompreise, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielsweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Biberach erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Individuelle Fragen werden von Herrn Maucher gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungen im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Anmeldung per E-Mail an: bund.ulm@bund.net

Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Teilnahme an der Veranstaltung. Max. Teilnehmerzahl: 100.

Vereine/Veranstaltungen

Funkenfeuer

Zum diesjährigen Funkenfeuer lädt Sie die Landjugend herzlich ein.

Wann? **17.02.2024 ab 18:30 Uhr**

Wo? **Fackelplatz**

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.

Einblicke in die Gemeinderatsarbeit

Am Freitag 01. März 2024, 19.00 Uhr im Gasthaus Krone, Lauterach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Lauterach, im Vorfeld der anstehenden Gemeinderatswahlen laden wir alle Interessierten ein, um Einblicke in die Gemeinderatsarbeit zu bekommen.

Wir stellen aktuelle und abgeschlossene Projekte aus dem Gemeinderat vor.

Daneben informieren wir auch über Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeinderäte und deren Umfang.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

Die derzeitigen Gemeinderäte der Gemeinde Lauterach

Mein Traum

Mit Liebe ond mit viel Bedacht
hot onser Schöpfer d Erde gmacht
an blaua Stern wias sternaweit
am Hemmelszelt koin schönra geit
mit Felder, Wiesa, Meer ond Luft
mit Berg ond Wald ond Bloamaduft
mit Sterna, Mond ond Sonnaschei
soll für ons Menscha Hoimet sei

dr Hergott will dass mir ons freiet
anander möget ond verzeihet
ond mit alle mitanand
em Frieda leabet Hand en Hand
dass neamet auf dr Welt vergisst
wia zerbrechlich d Erde ischt
onser Erde ischt en Schatz
so kostbar ond s geit koin Ersatz

Hugo Breitschmid



Chor PiCanto

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den **08.03.2024** findet die Jahreshauptversammlung des Chores **PiCanto** um **19.00 Uhr** im **Gasthaus Krone in Lauterach** statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Bericht der Dirigentin
7. Bericht der Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Anträge und Sonstiges

Anträge können von Mitgliedern bis zum 01.03.2024 schriftlich bei der Vorsitzenden eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bärbel Kiebler, 1. Vorsitzende

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Oberstadion zur Osterzeit

Für die Schmückung der Gemeinde zur Osterzeit benötigen wir dieses Jahr wieder Buchs und Thuja. Wenn Sie Hecken oder Sträucher haben, die geschnitten werden müssen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Wir helfen Ihnen und nehmen gerne das Material.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Für die Schmückung der Gemeinde zur Osterzeit suchen wir dieses Jahr **Palmengestelle**. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihres leihweise zur Verfügung stellen würden.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Kulturbüro Oberstadion: Tel. 0152/24842830, E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Bleib-fit-Kurs

Am Mittwoch, 21.02.2024, starten wir unseren Gymnastik-Kurs „Fit ins neue Jahr“ mit Barbara Breitbart. Wir treffen uns um **18.30 Uhr** im DGH Obermarchtal. Der Kurs umfasst 8 Abende zu je 60 Minuten.
Mitbringen: Isomatte, kleines Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken bzw. leichte Turnschuhe

„Das Haus Württemberg – vom Fürstengeschlecht zum Königreich von Napoleon´s Gnaden“

Das ist die Überschrift für unser Frauenfrühstück am Dienstag, 12.03.2024. Wir treffen uns **um 8.30 Uhr** im DGH Obermarchtal. Romy Wurm wird mit gewohnter Freude und Begeisterung über die Geschichte erzählen und uns einen Einblick in frühere Zeiten gewähren. Beim Frühstück findet der theoretische Teil statt, und im Sommer machen wir eine Lehrfahrt zu verschiedenen Stationen.
Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp)

Vorsitzende Andrea Fischer

Chor fEinklang – Kirchen

Sie haben es wieder getan, und das gleich zweimal

Auf Einladung der Stadtkapelle Blaubeuren hat sich der **fEinklang** am 04.02.2024 an einem Doppelkonzert in der evangelischen Kirche in Blaubeuren beteiligt. Mit über 40 Sängerinnen und Sängern angereist, war es ein gelungener Auftritt für alle Beteiligten und natürlich das Publikum. Anlass für das Konzert war das 10-jährige Jubiläum des Dirigenten Martin Traub bei der Stadtkapelle Blaubeuren. Weil der gemeinsame Auftritt beim letztjährigen Open Air im Rahmen der Sommerbühne am Blautopf beim Publikum und allen Beteiligten so gut angekommen ist, wurde der Gastauftritt des **fEinklang** wiederholt. Zweimal am selben Tag hat die Stadtkapelle Blaubeuren zu dem abwechslungsreichen Konzert unter dem Titel „Aus Liebe zur Musik“ in die mit Zuschauern gut gefüllte Kirche eingeladen. Bei einem einzelnen Auftritt hätte die Zahl der Plätze für die Zuhörer nicht ausgereicht.

Für den **fEinklang** war es eine willkommene Gelegenheit, das Zusammenwirken zwischen Chor und Musikkapelle nochmals vor dem eigenen Konzert am 20.04.2024 in der Ehinger Lindenhalle zu proben und verbessern. Dann haben die Musiker aus Blaubeuren beim Gegenbesuch ihren Gastauftritt. Für die Stadtkapelle Blaubeuren, war es eine gute Möglichkeit, sich auf das anstehende Wertungsspiel vorzubereiten, bei dem sie in der höchsten Klasse antreten wird. Dort wird u. a. das Hauptwerk der Konzerte, José Alberto Pinas „The Ghost Ship“ präsentiert.

Für das eigene Konzert des Chores fEinklang am 20.04.2024 ist noch intensive Probenarbeit zu leisten, auch in einem gemeinsamen Probenwochenende. Der Vorverkauf startet am 20.02.2024 für das Konzert in der Ehinger Lindenhalle mit dem Musikverein Blaubeuren, der Stepptanzgruppe „Steps Tanz und Fitness“ Ehingen und weiteren Teilnehmern bei einigen Vorverkaufsstellen.

Wer sich für das Konzert oder für den Chor interessiert, kann sich im Internet unter www.feinklang.de sowie facebook und instagram informieren. Die Sänger des **fEinklang** freuen sich schon auf ihren Auftritt, bei dem sie sich und ihre Lieder präsentieren wollen, um zu zeigen, dass es in Zeiten des allgemeinen Chorsterbens auch anders geht.

Reinhard Höser, Pressewart

Erst wenn's fehlt fällt's auf: Jetzt Blutspender werden

**Blut wird täglich zur Behandlung von Patientinnen und Patienten benötigt.
Es ist nie zu spät für eine gute Tat.**

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Vielen Menschen wird erst bewusst wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr näheres Umfeld durch einen Unfall oder eine Erkrankung unmittelbar auf Blut angewiesen sind. Das DRK ruft auf: Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

**Dienstag, dem 05.03.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

Donauhalle, Stauffenbergstraße, 89597 Munderkingen
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

„Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.“, sagt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 23-01-2024

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für Invokavit (1. Johannes 3, 8):

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

Sonntag, 18. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele und Taufe von Elise Hebe.

Die Kinder der Kinderkirche sind zum Beginn des Gottesdienstes eingeladen, die Taufe mitzuerleben. Danach gehen Sie in den Gemeinderaum nebenan, wo sie bis 10.30 Uhr in der Kinderkirche sind. Wer möchte, darf gerne seine Taufkerze mitbringen.



Opfer für die Turmsanierung in Trailfingen.

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Termine der Woche

Montag, 19. Februar	20 Uhr Kirchenchor im Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 21. Februar	14.30 Uhr Seniorenkreis im Gemeinderaum
	15.30 Uhr Konfiunterricht in Mündingen
Freitag, 23. Februar	16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum
	Abfahrt zur Konfi-Freizeit in Pfullingen vom 23. bis 25. Februar



Seniorenkreis

Herzliche Einladung zum Beisammensein
am **Mittwoch, 21. Februar, ab 14.30 Uhr**
im Gemeinderaum im Rathaus.

Vorschau: Distrikt Gottesdienst in Hayingen am 10. März

Am 10. März wird die Visitation, also der Besuch der Leitung des Kirchenbezirkes in der Kirchengemeinde, mit einem großen gemeinsamen Gottesdienst in der Turn- und Festhalle (Digelfeldhalle) in Hayingen abgeschlossen.

Herzliche Einladung zu diesem besonderen **Gottesdienst, in dem wir das Leben feiern**. Bitte merken Sie den Termin vor: Sonntag, 10. März um 10 Uhr.



Sinn und Zweck der Visitation lassen sich mit den folgenden Stichworten umschreiben: Gut hinsehen und hinhören. Sorgfältig wahrnehmen, was da ist. Anerkennen und Danke sagen für das, was geschieht. Benennen, was besonders auffällt. Beraten und unterstützen, wo es klemmt.

Wann ist es Zeit einen Baum zu pflanzen?

Ein Afrikanisches Sprichwort sagt:

"Der beste Zeitpunkt einen Baum zu pflanzen war vor 20 Jahren. Der zweitbeste ist heute."

Es ist Zeit in die Zukunft zu investieren.

Lass dein Tun von der Hoffnung bestimmen. Es gibt genügend Pessimisten um uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Anzeigen



Photovoltaik für Ihre Freilandfläche

Wir suchen im Bereich Gemarkung Lauterach von Gewinn:

- Oberer + Unterer Heckenberg
- Hasenweide
- Halden
- Berkach
- Steinernes Kreuz
- Garten

weitere **Grundstücke** für die Entstehung eines Solarfreilandparks.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns!

Unsere Dachakquise läuft nur noch bis zum 29.02.2024.

Wandeln Sie Ihre freien Flächen in Ihren Profit!

Ihr Ansprechpartner: Herr Gunther Vogelgsang • Tel.: 0731 481000 • Mail: g.vogelgsang@energiepark.de
Energiepark Anlagenbau GmbH & Co. KG • Boschstr. 36 • 89079 Ulm



Munderkingen
an der Donau

Die Stadt Munderkingen (5.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

LEITUNG (m/w/d)

für Ihren Neu entstehenden Naturkindergarten „Apfelbaum“ in Vollzeit, unbefristet

weitere Informationen zu unseren Anforderungen finden Sie auf:
karriere.munderkingen.de



Gemeinde Oberstadion
Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion sind im neu entstehenden **Naturkindergarten** die Stellen

Kindergartenleitung
(m/w/D)

Pädagogische
Fachkraft (m/w/D)
(§ 7 KiTaG)

unbefristet in Vollzeit/Teilzeit zu besetzen.

INTERESSIERT?

Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

Als Mitarbeiter/-in im Naturkindergarten betreuen Sie eine kleine familiäre Gruppe mit 20 Kindern in einem naturverbundenen Lernumfeld unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberstadion.

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de.

Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0.



Gemeinde Obermarchtal

Die Gemeinde Obermarchtal sucht zum 01.09.2024 eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG)

in Vollzeit / Teilzeit für unseren **neu entstehenden Naturkindergarten Obermarchtal**.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kindern.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder Kindheitspädagogin
- Berufserfahrung im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung
- Begeisterung für naturpädagogische Ansätze
- Kompetenter Umgang, verbunden mit Leidenschaft und Herz für Kinder und Familien
- Umsetzung unseres Leitbilds und der Konzeption
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie Reflexionsvermögen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Obermarchtal
- selbständiges Arbeiten
- ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- unbefristete Stelle
- die Vergütung und Leistungen nach TVöD

Bei Interesse, in einem motivierten und kompetenten Team mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis **29.02.2024** in schriftlicher Form (Lebenslauf, Zeugnisse, Bescheinigungen, erweitertes Führungszeugnis etc.) an das Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal, richten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Herr Martin Krämer Tel. 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: gemeinde@obermarchtal.de zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.



LANDESPREIS FÜR HEIMATFORSCHUNG

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden: Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

PREISE

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

JURIERUNG

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2024.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 21. November 2024 in Nattheim stattfinden.

EINSENDUNG

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- ➔ Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ➔ ein Exemplar des Werkes (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

**Einsendeschluss ist der
30. April 2024**

(Schülerpreis: 23. Juni 2024)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt.

Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Wir suchen laufend

passende Immobilien für unsere Kunden

- 1- oder 2-Familienhäuser mit Garten
- Mehrfamilienhäuser / Wohn- & Geschäftshäuser
- DHH oder Eigentumswohnungen
- Bauernhäuser ab 1.000 m² Grundstück

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de



BIER FESTIVAL ZWIEFALTEN

14.-16. JUNI
3 TAGE OPEN AIR

TOBEE * MÜNCHNER G'SCHICHTEN
ALMKLAUSI * CAROLINA * ROTZLÖFFL
WEISSBIER-KARUSSELL * BIERSPIELE
OBBLECH * VOLLBRASS * MUSIKVEREINE
GASSLESRAP KOLLEKTIV * DJ DNF * DJ ERNST O
LÄNGSTER TRESEN DER ALB * FOODCORNER
CAMPINGPLATZ * UND MEHR

Hier Frühbucher-Tickets sichern

